

Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025; Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse wie folgt veröffentlicht:

1. Aufgaben- und Finanzplan AFP 2026 – 2029 und Budget 2026 mit Steuerfuss von 2.20 Einheiten

- a. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
- b. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan AFP 2026 – 2029
- c. Genehmigung Budget 2026 und Steuerfuss von 2.20 Einheiten

- Beschluss:
- a) **Der Bericht der Controllingkommission wird grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.**
 - b) **Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026 – 2029 wird grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.**
 - c) **Das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 183'296, Nettoinvestitionen von CHF 5'263'000 und einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten (analog Vorjahr) wird grossmehrheitlich beschlossen.**

2. Strategie 2026 – 2035 / Legislaturprogramm 2026 – 2030 Kenntnisnahme

- Beschluss:
- a) **Die Strategie 2026 – 2035 wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.**
 - b) **Das Legislaturprogramm 2026 – 2030 wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.**

3. Beteiligungsstrategie 2026 – 2030 Kenntnisnahme

- Beschluss: **Die Beteiligungsstrategie 2026 – 2030 wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.**

4. Wahl Revisionsstelle 2026/2027

Genehmigung

Beschluss: Als externe Revisionsstelle der Gemeinde Reiden für die Amtsjahre 2026 und 2027 wird die Lufida Revisions AG, Luzern, einstimmig gewählt.

5. Sonderkredit Annex-Bau Grossmatte 1, Reiden (Gemeindehaus südlicher Teil)

Genehmigung

Beschluss: Der Kauf des Annex-Baus an der Grossmatte 1 in Reiden wird genehmigt; der Nachtragskredit (Budgetkredit) in der Höhe von CHF 931'000 wird erteilt; der Sonderkredit (Ausgabenbewilligung) in der Höhe von CHF 931'000 inkl. der Verschreibungskosten wird genehmigt. Die Beschlussfassung erfolgt grossmehrheitlich.

6. Sonderkredit Ableitung Sertelbach

Genehmigung

Beschluss: Der Sonderkredit Ableitung Sertelbach von CHF 1'520'000 wird einstimmig genehmigt.

7. Gemeindevertrag für den Zusammenschluss des Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Reiden und Wikon

Genehmigung

Beschluss: Dem Gemeindevertrag für den Zusammenschluss des Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Reiden und Wikon per 1. Januar 2026 wird einstimmig zugestimmt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Beschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6260 Reiden, 4. Dezember 2025

Für das Versammlungsbüro,

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

sig. Josua Müller
Gemeindepräsident

sig. Miriam Aregger
Gemeindeschreiberin

Total Stimmberechtigte: 4'404
Anwesende Stimmberechtigte: 186